



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-186/2020</b>					
		<b>Aktenzeichen:</b> bo	<b>Datum:</b> 14.05.2020				
		<b>Einreicher:</b> Bürgermeister	<b>Verfasser:</b> Kämmerei				
<b>Betreff:</b> <b>Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
26.08.2020	Ortschaftsrat Senst	5	5	0	5	0	0
31.08.2020	Ortschaftsrat Köselitz	5	5	0	5	0	0
31.08.2020	Ortschaftsrat Ragösen	4	4	0	1	0	3
31.08.2020	Ortschaftsrat Bräsen	4	3	0	3	0	0
31.08.2020	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	6	0	6	0	0
31.08.2020	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	0	0	4
31.08.2020	Ortschaftsrat Stackelitz	5	4	0	2	2	0
31.08.2020	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	3	1	1
01.09.2020	Ortschaftsrat Zieko	5	5	0	0	5	0
01.09.2020	Ortschaftsrat Wörpen	4	3	0	3	0	0
02.09.2020	Ortschaftsrat Thießen	6	6	0	5	1	0
03.09.2020	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	2	0	2	0	0
03.09.2020	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	7	0	7	0	0
03.09.2020	Ortschaftsrat Hundeluft	3	3	0	3	0	0
04.09.2020	Ortschaftsrat Klieken	5	4	0	4	0	0
07.09.2020	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	5	0	1

08.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	7	0	7	0	0
24.09.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	16	0	15	1	0

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt die Kalkulation der Verwaltungskosten, welche zuzüglich bei der Umlegung der Verbandsbeiträge mit erhoben werden (RGL: § 56 Absatz 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt).

**Beschlussbegründung:**

Für das Umlagejahr 2019 wurde ein Verwaltungskostenaufwand von 22.913,16 € ermittelt. Gesetzliche Vorgaben zur Kalkulation und zum Maßstab der Umlage gibt es nicht. Bei der Wahl des Maßstabes ließ sich die Verwaltung von den allgemeinen Grundsätzen der betriebswirtschaftlichen Kalkulation leiten. Der gewählte Maßstab Anzahl der Flurstücke mit einem Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit einem Flächen- und Erschwernisbeitrag gewährleistet die Verteilung der Verwaltungskosten unabhängig von der Flächengröße und solidarisch in Abhängigkeit von der Anzahl der Flurstücke und den Nutzungen. Weiterhin werden alle Flurstücke, welche im flächendeckenden System der Heranziehung zur Umlage der Verbandsbeiträge zu betrachten und automatisiert zu verarbeiten sind, gleichmäßig und unabhängig von der Flächengröße zur anteiligen Kostentragung herangezogen. Zudem wird die Spezifik der unterschiedlichen Verhältnisse der Anzahl der Flurstücke, welche nicht der Grundsteuer A unterliegen, zur Anzahl der Flurstücke, welche der Grundsteuer A unterliegen, im jeweiligen Verbandsgebiet berücksichtigt. Der separate Ausweis der Verwaltungskosten in der Umlagesatzung gewährleistet die Transparenz bezüglich Höhe und Zuordnung nach Nutzungen. Die Kalkulation der Verwaltungskosten ist wegen der Dynamik in der aktuellen Fortschreibung bei den Grundstücks- und Eigentümerveränderungen im Liegenschaftskataster und wegen möglicher struktureller Kostenänderungen jährlich zu überprüfen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Zudem bemisst sich der anteilige Mehraufwand der Verwaltungskosten je Flurstück, für das ein Flächen- und Erschwernisbeitrag erhoben wird, am Verhältnis des Erschwernisbeitrages zum gesamten Verbandsbeitrag, welchen die Kommune an den jeweiligen Unterhaltungsverband zu leisten hat. Dieser Mehraufwand wird somit nachvollziehbar jährlich ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge: ca. 16.200 €

Planmäßig bei Kto.: 55201.431100

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen: Da für Flurstücke, welche sich im kommunalen Eigentum befinden, keine Umlagen erhoben werden, sowie unter Beachtung der Anwendung der Kleinbetragsregelung, ebenfalls für die betreffenden Flurstücke, keine Umlagen erhoben werden, sind von den gesamten Verwaltungsaufwendungen nur anteilige Einnahmen zu veranschlagen.

Anlagen:

- Verwaltungskostenkalkulation

Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß  
Bürgermeister